

Nachrichten

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung

Dezember 2022

Sehr geehrte vlf-Mitglieder, liebe Ehemalige,

das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Es wird als äußerst turbulentes Jahr, in dem mit dem unseligen Ukrainekrieg gewaltige Änderungen angestoßen wurden, in die Geschichte eingehen. Wegen der „Energiekrise“ und auch in Folge der umfangreichen Corona-Hilfen, steigt seitdem bei uns im Lande die Inflation und damit die allgemeine Verunsicherung.

Darunter leidet auch die Landwirtschaft, aber wir haben auch davon profitiert! Es haben sich nicht nur die Kosten, sondern auch die Erlöse unserer Produkte nach oben bewegt! Die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2021/2022 fielen dann auch in den meisten Fällen ziemlich gut aus!



Außerdem sind turbulente Zeiten eigentlich nichts Besonderes. Die Zeiten waren über die Jahrhunderte meistens turbulent. Wir sind halt von unserer langen Friedenszeit, verbunden mit einer Zeit extremen Wohlstands, verwöhnt.

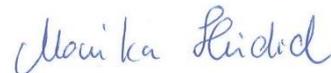
Wir gehen auf Weihnachten zu und auch damals, als Jesus geboren wurde, waren in Palästina schwierige Zeiten. Jesus lebte auch unter eher harten äußeren Bedingungen, so wie heute die meisten Menschen auf unserem Planeten.

Weihnachten ist unter anderem das Fest der Hoffnung und des Friedens. In Frieden fröhlich zu leben, ist auch in „turbulenten Zeiten“ möglich! Wenn es schwieriger wird, brauchen wir nicht gleich in Panik verfallen. Glück ist nicht mit Wohlstand verknüpft! Glück und Frieden sind unter allen Umständen möglich!

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr!



Rainer Zimmermann
1. Vorsitzender



Monika Heidrich
Geschäftsführerin

Hinweis für unsere Veranstaltungen: Bitte entnehmen Sie immer dem aktualisierten Bildungsprogramm auf der Homepage des Amtes unter www.aelf-bm.bayern.de oder unter www.vlf-bayreuth.de den neuesten Stand der Dinge! Beachten Sie bitte auch, dass Sie sich zu nahezu allen Veranstaltungen vorab online anmelden müssen!

vlf-Jahreshauptversammlung

Die **Jahreshauptversammlung** für das Jahr 2022 wird im **kommenden Februar** stattfinden. Einer der Tagesordnungspunkte ist die Neuwahl der Vorstandschaft und des Hauptausschusses. Da hier einige Änderungen anstehen, ist eine entsprechende Vorbereitung der Neuwahlen nötig. Der genaue Termin mit Tagesordnung wird an alle Mitglieder als Einladung mit der Post verschickt. (Raps)

vlf-Ball 2023 am Freitag, 27.01.2023 ab 20:00 Uhr in der Bärenhalle in Bindlach

Wir freuen uns, dass wir wieder zum vlf-Ball nach Bindlach einladen können. Traditionsgemäß findet dieser immer am letzten Freitag im Januar statt.

Die Musikgruppe „Pina Colada“ wird für die nötige Stimmung sorgen, ebenso wie die Einlage der Showtanzgruppe „Members of Dance“ aus Grüntegernbach.

Eintrittskarten können telefonisch oder per WhatsApp über unseren Kassier Achim Masel bezogen werden. (0175/2637547).

Der Eintritt beträgt 15,00 € für Sitzplatzkarten und 13,00 € für die Laufkarte.



Bezirksversammlung des vlf Oberfranken - Rückblick:

Am 30.10.2022 fand die Bezirksversammlung des vlf Oberfranken im Deutschen Dampflok-Museum in Neuenmarkt (Lkr. Kulmbach) statt. Gemeinsam mit dem vfm Oberfranken und dem Kreisverband Kulmbach wurde die gut besuchte Veranstaltung organisiert. Als Festredner für die Veranstaltung konnte Herr Dr. Hermann Kolesch, langjähriger Präsident der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim gewonnen werden. In seinem kurzweiligen Vortrag ging Kolesch auf verschiedene Trends (z. B. im Bereich der Ernährung) ein, die auch Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben werden. Immer wieder machte Kolesch deutlich, dass eine reflektierte und gesellschaftlich akzeptierte Landnutzung der Schlüssel für viele Probleme sein kann. **Wichtig sei zudem, dass die Landwirte auch immer wieder deutlich machen, welchen entscheidenden Beitrag zur Entstehung und Erhaltung unserer Kulturlandschaft sie leisten.** Die gelungene Versammlung wurde durch eine interessante Führung durch das Museum und eine Fahrt mit einer Kleinbahn abgerundet.



Im Rahmen der Versammlung wurden auch eine Reihe von Ehrungen vorgenommen. Aus den Reihen des vlf Bayreuth wurden Herr Armin Hauenstein, Frau Dora Ponfick und Frau Gudrun Just mit dem silbernen Ehrenzeichen des Verbandes ausgezeichnet. Herzlichen Glückwunsch!

Ausblick:

Ich freue mich auf die bevorstehende Jahreshauptversammlung im Frühjahr 2023 und hoffe, möglichst viele von Ihnen bei der Veranstaltung kennenzulernen. Bis dahin verbleibe ich mit den besten Grüßen und wünsche Ihnen eine ruhige und besinnliche Vorweihnachtszeit!

Ihr
Dr. Michael Schmidt

Stellenausschreibung



Das berufliche Schulzentrum Bayreuth sucht dringend für das laufende Schuljahr 2022/2023 einen Meister der Landwirtschaft (oder gleichwertigen Qualifikationsabschluss) (m/w/d) für den fachpraktischen Unterricht. Unterrichtsort ist der eigene landwirtschaftliche Betrieb. Der Unterricht ist immer am Mittwoch vormittags (6 Unterrichtsstunden) zu halten.

Bewerbungen telefonisch unter 0921/1504330, per mail: kontakt@bsz-bayreuth.de oder postalisch an BSZ Bayreuth, Adolf-Wächter-Str 3, 95447 Bayreuth.

FÖRDERUNG

Agrarreform 2023 - Worauf muss ich bei der Anbauplanung achten?

Im Vergleich zur bisherigen Förderung haben sich v.a. bei der Betriebsprämie, bestehend aus Basis-, Greening-, Umverteilungs- und Junglandwirte-Förderung, folgende Veränderungen ergeben:

- Die Junglandwirte-Förderung ist deutlich verbessert worden (134,-€/ha für maximal 120 ha)
- Es gibt wieder gekoppelte Tierprämien für Mutterkühe (78,-€/Tier), Mutterschafe und -ziegen (35,-€/Tier)
- Die Greening-Prämie gibt es nicht mehr. Dafür gibt es „KULAP-ähnliche“ freiwillige Bewirtschaftungsvereinbarungen, welche auch „Ökoregelungen“ oder „Eco-Scheme“ genannt werden. Sie haben nur eine einjährige Laufzeit.



Insgesamt gibt es 7 Ökoregelungen (= ÖR). Im Bereich Ackerbau sind dies:

- ÖR 1: über die Pflichtstilllegung hinausgehende Stilllegung
- ÖR 2: vielfältige Fruchtfolge ähnlich der KULAP-Fruchtfolge (45,-€/ha)
- ÖR 6: Pflanzenschutzmittelverzicht bei Sommerkulturen, im Ackerfutterbau und bei Dauerkulturen (130,-€/ha bzw. 50,-€/ha bei Gras- und Grünfütterpflanzen)

Im Bereich des Grünlandes gibt es folgende Ökoregelungen:

- ÖR 1: Altgrasstreifen (-flächen) auf Dauergrünland analog der zusätzlichen Stilllegung im Ackerbau
- ÖR 4: Grünlandextensivierung (mind. 0,3 und max. 1,4 RGV/ha förderfähiges Grünland) mit 115,-€/ha (in 2023)
- ÖR 5: Kennarten im Dauergrünland (extensive Bewirtschaftung mit mind. 4 regionalen Kennarten) mit 240,-€/ha (in 2023)

Darüber hinaus gibt es für die Bewirtschaftung von Flächen in Natura 2000 Gebieten (= ÖR 7 mit 40,-€/ha) und für die Beibehaltung der Agroforstbewirtschaftung (= ÖR 3 mit 60,-€/ha) entsprechende Ökoregelungen.

Aufbauend auf diese Öko-Regelungen gibt es die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen aus dem bekannten bayerischen Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm.

Erste Informationen dazu wurden bereits über die Fachpresse veröffentlicht bzw. können auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter dem Menüpunkt Förderung nachgelesen werden: <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/001007/index.php>

Ein wichtiges Maßnahmenpaket ist die vielfältige Fruchtfolge, die in verschiedenen Varianten angeboten wird. Grundvoraussetzungen sind:

- mind. 5 verschiedene Hauptfruchtarten
- bei mehr als 5 Hauptfruchtarten Zusammenfassung möglich
- jede Hauptfrucht mit mind. 10 %, aber höchstens 30 % Anteil
- Hauptfrucht ist die Kulturart, die vom 1. Juni bis zum 15. Juli am längsten auf der Fläche steht.
- max. 66 % Getreideanteil
- Bei der Berechnung der Bezugsfläche sind alle Stilllegungsflächen von der Ackerfläche abzuziehen. Diese Flächen sind nicht förderfähig.
- Die Kulap-Fruchtfolgen sind solo **oder** in Kombination mit der ÖR 2-Fruchtfolge kombinierbar. Davon unabhängig bleibt der jeweilige Fördersatz konstant. Bei Kombination mit ÖR 2 sind mind. 10 % Leguminosen anzubauen.

Die einzelnen Kulap-Varianten haben folgende Besonderheiten:

K33 vielfältige Fruchtfolge zum Humuserhalt (340,-€/ha):
insgesamt max. 20 % der Ackerfläche (ohne Stilllegung) aus Kartoffeln, Mais und Zuckerrüben zusammen
insgesamt mind. 40 % der Ackerfläche aus der Kulturgruppe Ackerfutter (NC 421-425), sowie die NCs 428,430, die Samenvermehrungen NC 912, 921 und 922, Chinaschilf (Miscanthus) (NC 852), Riesenweizengras (Szarvasigras) (NC 853), Rohrglanzgras (NC 854) und Grünbrache im Ökolandbau (NC 941); aber keine einzelne Kultur darf über 30 % der Ackerfläche ausmachen
Bei Hauptfrucht Leguminosen-Mischkultur müssen die Leguminosen mind. 50 % Bodendeckung erreichen.
kein Mindestviehbesatz
Im Betrieb müssen organische Düngemittel anfallen oder aufgenommen werden (Nachweis mit Rechnung nötig; Anrechnung bei Nährstoffbilanz). Für viehlose Betriebe gilt: Bei der Mehrfachantragstellung 2023 Kreuzchen bei „Aufnahme betriebsfremder organischer Dünger“ im Hauptformular beachten.
voll kombinierbar mit O10-Öko-Landbau im Gesamtbetrieb

K34 vielfältige Fruchtfolge zur Verbesserung der Bodenstruktur (95,-€/ha)
insgesamt max. 40 % der Ackerfläche (ohne Stilllegung) aus Kartoffeln, Mais und Zuckerrüben zusammen; aber keine einzelne Kultur darf über 30 % Anteil ausmachen
insgesamt mind. 20 % der Ackerfläche aus der Kulturgruppe Ackerfutter (NC 421-425), sowie die NCs 428, 430, die Samenvermehrungen NC 912, 921 und 922, Chinaschilf (Miscanthus) (NC 852), Riesenweizengras (Szarvasigras) (NC 853), Rohrglanzgras (NC 854), Grünbrache im Ökolandbau (NC 941)

K32 vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen (115,-€/ha)
blühende Kulturen gemäß Kulturartenliste auf mind. 30 % der Ackerfläche; d.h. es müssen mind. 2 verschiedene blühende Kulturen angebaut werden, da eine einzelne Kultur nicht über 30 % Anteil einnehmen darf.
Stilllegungs-codierung NC560 (B48) zählt nicht mehr als Hauptkultur.
nicht kombinierbar mit O10-Öko-Landbau im Gesamtbetrieb
Bei Kombination mit ÖR 2 müssen mind. 10 % Leguminosen angebaut werden.

K30 vielfältige Kultur mit großkörnigen Leguminosen (60,-€/ha)
großkörnige Leguminosen oder Gemenge, das großkörnige Leguminosen enthält, auf mind. 10% der Ackerfläche
nicht kombinierbar mit O10-Öko-Landbau im Gesamtbetrieb
Kombination mit ÖR 2 möglich und sinnvoll

K31 vielfältige Fruchtfolge mit alten Kulturen (85,-€/ha)
Anbau alter Kulturen gemäß Kulturartenliste auf mind. 10 % der Ackerfläche
Hauptfrüchte Emmer, Rispenhirse, Buchweizen, Sorghum, Hirse, Linsen, Öllein, Leindotter und Mohn müssen zwingend zur Körnergewinnung verwendet werden.
Bei Kombination mit ÖR 2 müssen mind. 10 % Leguminosen angebaut werden.
Im Gegensatz zu B46 müssen bei K31 die mind. 10 % alten Kulturen vollständig mit alten Kulturen erbracht werden. Ein „Auffüllen“ mit grobkörnigen Leguminosen ist nicht mehr möglich.

Bei noch laufenden Kulap-alt-Fruchtfolgen B43-B46 ist die Kombination mit ÖR 2 nur mit Prämienkürzung möglich, daher nicht sinnvoll. **Die Angaben zum Kulap stehen unter dem Vorbehalt der EU-beihilferechtlichen und der landeshaushaltsrechtlichen Genehmigung!**

Bei der Teilnahme an einer der Kulap-Fruchtfolge-Maßnahmen lassen sich die Vorgaben nach GLÖZ 7 (Fruchtwechsel) und GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung) relativ leicht bzw. leichter erfüllen. Diese Vorgaben zählen neben 7 weiteren Punkten zu den Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (= **GLÖZ**) und bilden neben den Grundanforderungen an die Betriebsführung (= **GAB**) die Grundvoraussetzung (=Konditionalität) für die Gewährung der Prämien.

Eine wichtige und stark umstrittene Vorgabe ist die Pflichtstilllegung (= GLÖZ 8: nichtproduktive Ackerflächen). Davon befreit sind folgende Betriebe:
bis 10 ha Ackerfläche
über 75 % Dauergrünland an der LF (verbleibende LF unter 50 ha)
über 75 % der Ackerfläche mit Grünfutter, Leguminosen oder Brache (verbleibende AF unter 50 ha)
Diese schreibt vor, dass mind. 4% der Ackerfläche eines Betriebes als Brache oder Landschaftselemente vorzuhalten sind. Diese Pflichtstilllegung ist im Jahre 2023 ausgesetzt. Diese Ausnahme kann nur in Anspruch genommen werden, wenn Flächen, die bereits 2021 und 2022 stillgelegt waren (NC 591, 590, 545, 062, 065 oder 066), nicht umgebrochen werden. Unter Beibehaltung dieser Stilllegungsflächen darf die als Pflichtstilllegung erforderliche Fläche im nächsten Jahr mit z.B. Getreide oder Ackerfutter bebaut werden. Allerdings sind Mais, Soja und Kurzumtriebsplantagen auf diesen Flächen nicht zulässig. Deshalb sind die Flächennutzungsnachweise von 2021 und 2022 zu prüfen, ob und in welchem Umfang solche NCs vorhanden sind. Je nach Umfang ist zu entscheiden, ob es Sinn macht, von der Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen oder diese Flächen im Jahre 2023 als Pflichtstilllegung oder darüber hinaus sogar als freiwillige Stilllegung (ÖR 1) weiterzuführen.

Tieferegehende und umfassendere Informationen können im Förderwegweiser nachgelesen werden. Weitere Informationen sind im Rahmen des „fachlichen Mittwoch“ geplant. Näheres dazu auf der Internetseite des Amtes www.aelf-bm.bayern.de (Thiem)

BILDUNG UND BERATUNG

Mit digitaler Betriebsbesichtigung!

Milcherzeugertag 2023

am **Donnerstag, 12. Januar (Achtung: neuer Termin!)** im Gasthof Hotel Opel, Himmelkron, Beginn: 9:15 Uhr

Thema: Gesundheit und Energie im Milchviehstall:

- Strategien zur Verbesserung von Gesundheit und Fruchtbarkeit im Kuhstall (Dr. Randt, TGD)
- Energiesparen lohnt sich: Energieeffizienz und Eigenstromnutzung im Milchviehbetrieb (Josef Neiber, LfL)
- Förderprogramme Energieeffizienz und CO2-Einsparung (Florian Wunderlich, Energie-Sachverständiger)
- **Stallbesichtigung „digital als Livestream“:** Milchviehlaufstall aus dem Landkreis Bayreuth mit zwei GEA Robotern (Hohenberger)



„Mein bestes Rezept aus Lebensmittelresten“ – drei Lebensmittelretter aus der Region Bayreuth und Münchberg gewinnen Rezept-Wettbewerb

Fränkischer Erdäpfelkäs aus gekochten Kartoffeln auf geröstetem Brot vom Vortag, Herzhafter Brotauflauf aus altbackenen Brötchen und saisonalen Gemüseresten und Topfenknödel mit Semmelbrösel aus hart gewordenen Backwaren und Fruchtmus lauten die Titel der Gewinnerrezepte des Rezept-Wettbewerbs „Mein bestes Rezept aus Lebensmittelresten“.

Der bayerische Privathaushalt ist mit knapp 40 Prozent für den Großteil an vermeidbaren Lebensmittelabfällen aus der Region verantwortlich.

Das Sachgebiet L2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen nahm sich dem Thema an und rief zum Rezept-Wettbewerb „Mein bestes Rezept aus Lebensmittelresten“ auf.



Von rechts: Behördenleiter Dr. Michael Schmidt, Gewinnerinnen Karina Grellner, Silke Lehner und Anita Angermann, Fachlehreranwärterin Lisa Vogt und Hauswirtschaftsoberrätin Silke Braunmiller

Die Preisübergabe fand im AELF Bayreuth-Münchberg, Standort Bayreuth, am 14.11.2022 durch den Behördenleiter Dr. Michael Schmidt statt. Dort konnten die Siegerinnen alle Gewinnerrezepte verkosten und sich zum Thema Lebensmittelverschwendung austauschen. Auf die Frage, warum sie bei diesem Wettbewerb mitgemacht haben, waren sich alle Gewinnerinnen einig: Täglich landen zu viele Lebensmittel im Müll, obwohl sie woanders gebraucht werden. Das Thema Lebensmittelverschwendung geht jeden etwas an und jeder kann etwas dagegen tun.

Wohin mit gekochten Kartoffeln vom Vortag, altbackenen Brötchen, unschönem und übrig gebliebenem Obst bzw. Gemüse, der Schale einer Bio-Zitrone oder einer ausgekratzten Vanilleschote? Empfehlungen der Gewinnerinnen und deren Rezepte finden Sie unter www.aelf-bm.bayern.de.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Lisa Vogt, Tel. 0871 9522-5221 oder E-Mail Lisa.Vogt@fueak.bayern.de.

Bayerisches Landesamt für Statistik sucht Landwirte für die Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstudie 2023!

Ausgaben und Einnahmen privater Haushalte verändern sich, gerade in Zeiten wie diesen. Ab dem ersten Januar startet daher die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023. Die Daten der EVS zeigen, wofür die Menschen in Deutschland ihr Geld ausgeben. Die Ergebnisse zum Konsumverhalten der Bevölkerung bilden eine wichtige Grundlage zum Beispiel für die Berechnung der Inflationsrate.

Für Landwirte ist es oft nicht einfach, Zeit für Befragungen zu finden. Doch in einer Statistik, die die Einnahmen und Ausgaben der Bevölkerung in Bayern realistisch abbilden soll, dürfen Landwirte nicht fehlen. Daher bitten wir um Ihre Mithilfe!

Um den Aufwand zu reduzieren und das Notieren von Einnahmen und Ausgaben unterwegs zu ermöglichen, wurde eigens eine App für Smartphone und Computer entwickelt. Eine Teilnahme per Papierfragebogen ist aber auch möglich. Als Dankeschön erhält der Haushalt nach der Teilnahme eine Prämie von mindestens 100 Euro, Familien mit Kindern unter 18 Jahren bekommen zusätzlich 50 Euro.

Unter <https://www.evs2023.de/teilnahme> können Sie sich online zur Teilnahme anmelden. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, aussagekräftige amtliche Daten über die Lebenssituation der Bevölkerung in Deutschland zu gewinnen.

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter: <https://evs2023.de/faq>

Weitere Informationen gibt es auf der EVS-Seite: <https://evs2023.de>

Kontakt: Bayerisches Landesamt für Statistik, Team 4204 Freiwillige Haushaltsbefragungen, Telefon: 0800 57 57 001, E-Mail: evs2023@statistik.bayern.de

Online-Veranstaltungen – „fachlicher Mittwoch“

Weitere Informationen und jeweiliger Teilnahmelink unter www.aelf-bm.bayern.de

14.12.2022, 19:30 Uhr: Bewegungsställe für Pferde – Planung, Bau, Ökonomie und Ökologie

Nachdem im November bereits ein Online-Vortrag zum Thema Planung und Bau von Bewegungsställen gehalten wurde, findet im Dezember ein weiterer Vortrag zur Ökologie und Ökonomie von Bewegungsställen statt. Angesprochen werden Pferdehalter, die einen Bewegungsstall bauen oder einen bestehenden Stall umbauen möchten. Stefan Seyfarth (Betriebsleiter auf Gut Heinrichshof) hält den Vortrag und gibt seine jahrelange praktische Erfahrung in diesem Bereich weiter.

Kontakt: Raphaela Brodmerkel, Fachberaterin Pferdehaltung für Oberfranken,
AELF Bayreuth-Münchberg raphaela.brodmerkel@aelf-bm.bayern.de ☎ 0921 591-1224

21.12.2023, 19:30 Uhr: Kulturlandschaftsprogramm ab 2023 und Wildlebensraumberatung

11.01.2023, 19:30 Uhr: Hinweise zur Antragstellung bei Agrarumweltmaßnahmen 2023 (KULAP,VNP)

18.01.2023, 19:30 Uhr: Online-Pflanzenbauabend des AELF Bayreuth-Münchberg

- Aktuelles aus dem Pflanzenschutz, Ostermeier AELF BM
- Saatverfahren im Getreidebau im Hinblick auf die GAP-Reform 2023, aktuelle Entwicklungen im Feldfutterbau, Asen AELF BM
- Erfahrungen mit Pflanzenschutzmittelreduktion Mais, Düngeverordnung AUM, Stübinger AELF BM

25.01.2023, 19:30 Uhr: Online-Pflanzenbauabend des AELF Bamberg

01.02.2023, 19:30 Uhr: Online-Pflanzenbauabend des AELF Coburg-Kulmbach

08.02.2023, 19:30 Uhr: n.N wird noch bekannt gegeben unter: www.aelf-bm.bayern.de

15.02.2023, 19:30 Uhr: Boden- und Gewässerschutz (AELF Coburg-Kulmbach)

01.03.2023, 19:30 Uhr: Umstieg von Anbinde- auf Laufstallhaltung

In dieser Veranstaltung werden Milchviehhalter mit Anbindehaltung angesprochen, die eine Umstellung auf Laufstallhaltung planen. Das Sachgebiet Nutztierhaltung des AELF Bayreuth-Münchberg geht auf die aktuelle Situation ein und stellt Lösungsansätze in baulicher und technischer Hinsicht dar.

08.03.2023, 19:30 Uhr: Nutzung leerstehender Gebäude

15.03.2023, 19:30 Uhr: Hinweise zur Antragstellung Mehrfachantrag 2023

22.03.2023, 19:30 Uhr: Alternativen zur Milchviehhaltung

Hier werden insbesondere Milchviehhalter mit Anbindehaltung angesprochen, die eine langfristige Alternative zu einem Umbau auf Milchvieh-Laufstallhaltung suchen. Das Sachgebiet Nutztierhaltung des AELF Bayreuth-Münchberg geht auf die aktuelle Situation ein und stellt in Kurzvorträgen tierartübergreifende Lösungsansätze dar.

29.03.2023, 19:30 Uhr: Diversifizierungsangebote

Pflanzenbauabende 2023 in Präsenz zu aktuellen pflanzenbaulichen Themen

- 26.01.2023, 19:30 Uhr: Bayreuth, Tierzuchtkaule
31.01.2023, 19:30 Uhr: Höchstädt, Gasthof Reichsadler
02.02.2023, 19:30 Uhr: Dörnthal, Eventhalle Strobel
09.02.2023, 19:30 Uhr: Horlach, Pegnitz



Online-Veranstaltung zur Neuausweisung der Roten und Gelben Gebiete

Donnerstag, 12. Januar 2023, 19.30 Uhr

- Ausweisung der Roten und Gelben Gebiete
- Maßnahmen in Roten und Gelben Gebieten
- Anpassungsmöglichkeiten im landwirtschaftlichen Betrieb

Richter/Ruckdeschel, WWA Hof
Stübinger, AELF BM
Söllner, ER



Gemeinsame Veranstaltung von VLF, BBV, MR, LLA und AELF:

„Aktuelle Herausforderungen: Energie und Wetter“

Programm

- Aktuelles aus den beteiligten Organisationen
- Energie: Was kann beim Umgang mit Strom & Diesel beachtet werden?
- Wetter: Wasser als knappe Ressource - Betrachtung aus pflanzenbaulicher und landtechnischer Sicht

Montag, 16.01.2023, 19:30 Uhr Tierzuchtakademie in Bayreuth

Montag, 23.01.2023, 19:30 Uhr Online-Veranstaltung Teilnahme möglich unter www.aelf-bm.bayern.de

Montag, 30.01.2023, 19:30 Uhr Sportheim in Schnabelwaid

Mittwoch, 08.02.2023, 19:30 Uhr Gasthof Schreyer in Plankenfels

Markttermine Schafe und Ziegen 2023

Am 12.03.2022 fand seit langem wieder ein Schafbockmarkt im Tierzuchtzentrum in Bayreuth statt. Leider hat dieser Zuchtmarkt die Erwartungen nicht erfüllt, so dass ein Markt in Bayreuth 2023 derzeit nicht wieder angeboten wird. Hier die Termine aller weiteren Zuchtauktionen für 2023:

A) Merinoland-, Fleisch-, Landschaft

Dienstag	10.01.2023*	Ingolstadt-Zuchering	Donauhalle
Freitag	20.01.2023*	Bad Waldsee	gemeinsame Elite-Versteiger d. Merinolandschaf-Zuchtverbände
Dienstag	31.01.2023*	Ansbach	Rezathalle
Samstag	11.03.2023	Wertingen	Tierzuchthalle

B) Fleisch-, Merinolandschaf-, Landschaft

Samstag	04.03.2023*	Ansbach	Rezathalle gem. Suffolk- und Schwarzkopf-Elite,
Samstag	02.09.2023	Ingolstadt-Zuchering	Donauhalle/ Nachtmarkt

C) Berg-, Fleischschafe

Samstag	25.03.2023	Miesbach	Oberlandhalle
Samstag	23.09.2023	Weilheim	Hochlandhalle
Sonntag	24.09.2023	Unterwössen	Festplatz (Alpine Steinschafe)

D) Landschaft (Heidschnucken)

Samstag	05.08.2023	Berching	an der Stadtmauer
Samstag	14.10.2023	Hemau	Betrieb Rebitzer (Waldschafe)

E) weibliche Tiere (alle Rassen)

Samstag	28.10.2023	Ingolstadt-Zuchering	Donauhalle
---------	------------	----------------------	------------

F) Ziegen

Sonntag	30.07.2023	Der Ziegenmarkt findet Online statt.	
---------	------------	--------------------------------------	--

Förderung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutztierassen Schafe und Ziegen

Seit dem **18. November 2022** ist nun eine Förderantragsstellung mit den neuen Richtlinien und damit auch neuen Fördersätzen für einen weiteren fünfjährigen Verpflichtungszeitraum möglich. Es wird allen Betrieben empfohlen, die längerfristig an dem Förderprogramm teilnehmen möchten, unabhängig von bereits laufenden Anträgen, einen neuen Förderantrag in iBALIS zu stellen. Endtermin der Online-Antragstellung ist der **31. Dezember 2022**.

Wichtige Hinweise:

Mit der neuen Förderantragstellung enden grundsätzlich alle laufenden Förderanträge (Altfälle) mit Ablauf des Jahres 2022. Die Förderung erfolgt dann ab 2023 (erstes Jahr der Zahlungsantragstellung) auf der Grundlage der neu gefassten Richtlinien. Vorzeitig gestellte Förderanträge des Jahres 2022 werden gelöscht und müssen in der o.g. Frist neu gestellt werden.

Was ändert sich?

Der Durchschnittsbestand wird mit dem Förderantrag festgelegt. Nicht wie ursprünglich mit dem Zahlenantrag! Neue Fördersätze, nach Grad der Gefährdung ca. 25 - 55 €. Es wird eine Unterscheidung bei der Zucht (Fleisch/Milch) geben.

Es wird das Ostfriesische Milchschaaf gefördert (Bereich Milch). Die Kappung der Förderung wird von 3000 € auf 5000 € erhöht.

Tuberkulose-Auflagen bei Exporten von Ziegen

Mit einer Änderung im TIERGESUNDHEITSRECHT - ANIMAL HEALTH LAW (AHL) dürfen Unternehmer gehaltene Ziegen nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 nur dann innergemeinschaftlich verbringen, wenn in dem Herkunftsbetrieb zumindest während der letzten 12 Monate vor dem Abgang der Tiere ein entsprechendes Überwachungsprogramm zum Nachweis einer Infektion mit MYCOBACTERIUM-TUBERCULOSIS-KOMPLEX (MTBC) im Sinne des Anhangs II Teil 1 der genannten Verordnung durchgeführt wird.

Das Überwachungsprogramm muss folgende Mindestanforderungen umfassen:

1. eine Fleischuntersuchung aller geschlachteten Ziegen aus dem Betrieb,
2. ab 20.06.2022 eine Nekropsieuntersuchung der Falltiere unter den Ziegen, die älter als 9 Monate sind,
3. einen jährlichen Tiergesundheitsbesuch durch einen Tierarzt und
4. eine jährliche Untersuchung auf MTBC mit Negativbefund aller Ziegen, die zu Zuchtzwecken gehalten werden

In Bayern nimmt an diesem Programm kein größerer Ziegenhalter teil. Aus diesen Gründen ist der Export von Ziegen so gut wie zum Erliegen gekommen. (Vökl)

Vorbildliche Ausbildung in der Landwirtschaft



Für ihr vorbildliches Engagement in der Ausbildung hat Frau Staatsministerin Michaela Kaniber am 18. Juli 2022 vier landwirtschaftliche Betriebe mit dem Staatssehrenpreis 2022 ausgezeichnet.

Bei diesem Festakt wurde auch die Möglichkeit eröffnet im Nachgang mit Frau Staatsministerin Kaniber ein paar persönliche Worte auszutauschen.

Der Staatssehrenpreis steht unter dem Motto "Fördern – Fordern – Voranbringen". Damit werden Betriebe ausgezeichnet, die mit einem beispielhaften Konzept Maßstäbe für die Ausbildung von jungen Menschen setzen.

Erfreulich war, dass mit dem Betrieb Klaus Wiedemann GbR, aus dem Landkreis Wunsiedel, erstmals auch ein oberfränkischer Betrieb diese Auszeichnung entgegennehmen durfte. Klaus Wiedemann zeigt dies beispielhaft durch sein Engagement im Ehrenamt, aber im Wesentlichen durch die hervorragende Vermittlung der Ausbildungsinhalte und der so wichtigen Persönlichkeitsbildung.

Bei ihrer Festrede empfahl die Landwirtschaftsministerin auch anderen Betrieben, sich für den nächsten Durchgang zu bewerben.

Die mittlerweile dritte Bewerbungsrunde findet vom **01. November 2022 bis 15. Februar 2023** statt.

Die Vorteile für Ihren Betrieb:

- Ausbildung rückt in den Fokus
- leistungsfähiger Berufsnachwuchs
- Anregungen für die Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung
- höhere Wertschätzung für die Ausbildung/Ausbilder im eigenen Betrieb
- Wettbewerbsvorteil bei der Gewinnung neuer Auszubildender
- Imagegewinn in der Gesellschaft und für die eigenen Mitarbeiter
- positive Öffentlichkeitsarbeit
- Auszeichnung unterstützt Ihr Marketing

Was wird bewertet?

Mit Hilfe eines Bewerbungsbogens geben Sie Auskunft über Ihr Engagement in der Ausbildung. Besonders berücksichtigt werden dabei folgende Kriterien:

- nachweislich hohes Engagement des Ausbildungsbetriebes für die Auszubildenden
- individuelle Förderung der Auszubildenden
- regelmäßige Fortbildung aller Beteiligten
- Zusatzangebote für Ausbilder und Auszubildende
- aktive Nachwuchswerbung und Engagement für den Berufsstand

Welche Kosten entstehen Ihnen?

Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren sind 150 Euro für Verwaltungs- und Prüfkosten zu bezahlen.

Jury und Preisverleihung

Die Bewertungskommission setzt sich aus namhaften Akteuren aus dem Bildungsbereich zusammen. Sie besucht stichpunktartig einzelne Betriebe und überprüft vor Ort die Angaben. Um Befangenheit auszuschließen, stammen die Mitglieder der Bewertungskommission nicht aus der Region des geprüften Betriebes. Die Auswertung der Bewerbungsbögen bildet die Grundlage für die Auszeichnung.

Über die Prämierung entscheidet die unabhängige Bewertungskommission. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren unter https://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/vorbild_ausbildung/252548/index.php (J. Völkl, Arbeitsgruppe Staatssehrenpreis)

